

Ethiklinie für Defence-Aktivitäten

Präambel

Diese Ethiklinie definiert die verbindlichen ethischen Leitplanken für sämtliche Aktivitäten unseres Unternehmens im Bereich Defence.

Sie dient dem Schutz der Gesellschafter, der Mitarbeitenden sowie der Reputation des Unternehmens.

Unser Anspruch geht bewusst über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus. Maßstab ist nicht allein die rechtliche Zulässigkeit, sondern vorrangig die ethische Vertretbarkeit.

1. Grundsatz

Unser Unternehmen arbeitet an sicherheitskritischen Systemen, nicht an Waffen.

Wir entwickeln, fertigen und integrieren ausschließlich nicht-letale Komponenten, die dem Schutz, der Funktionalität, der Sicherheit und der Resilienz von Plattformen und Systemen dienen.

2. Definition „Waffe“

Als Waffe gilt jedes System oder Bauteil, dessen primärer oder notwendiger Zweck es ist, gezielt physische Gewalt auszuüben, um Menschen zu töten, zu verletzen oder materielle Zerstörung herbeizuführen.

Daraus folgen klare Abgrenzungen:

Keine Waffen sind:

- Plattformen (Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge)
- Schutz-, Struktur-, Träger- und Gehäusekomponenten
- Kommunikations-, Navigations- und Sensorsysteme ohne Ziel-/Feuerleitfunktion
- Defensive Systeme ohne letale Wirkung
- Logistik, Wartung, Infrastruktur

Waffen sind:

- Alles mit direkter Einsatzwirkung:
 - Schussabgabe
 - Sprengwirkung
 - Zielsteuerung für Waffen
 - Energieübertragung auf ein Ziel

Geräte, die ausschließlich zur legalen Jagd bestimmt sind, gelten nicht als Waffen im Sinne dieser Regelung. Das bedeutet, dass Systeme oder Komponenten, die primär für den jagdlichen Gebrauch bestimmt sind, nicht unter die in diesem Dokument formulierten Beschränkungen für Waffen im Defence-Bereich fallen. Diese Ausnahme betrifft ausschließlich den zivilen Einsatzbereich der Jagd und ist klar von militärischen Anwendungen abzugrenzen.

3. Positivabgrenzung (zulässig)

Zulässig sind Plattform-, Struktur-, Schutz-, Gehäuse-, Halterungs- und Integrationskomponenten, sofern sie keine Waffenwirkung entfalten oder unterstützen.

4. Negativabgrenzung (unzulässig)

Unzulässig sind Waffen, Waffenanbauteile, Feuerleit-, Ziel- oder Wirksysteme sowie alle Komponenten mit direktem Bezug zur letalen Einsatzwirkung.

5. Verantwortung

Diese Ethiklinie ist verbindlich für Gesellschafter, Geschäftsführung und Mitarbeitende.

Grenzfälle sind vor Angebotsabgabe durch Geschäftsführung und Gesellschafterkreis schriftlich freizugeben und zu dokumentieren.

Die ethische Bewertung gilt nicht nur für die Angebotsphase, sondern während der gesamten Projektlaufzeit. Wesentliche Änderungen von Einsatzkontext, Funktionsumfang oder Endverwendung lösen eine erneute ethische Prüfung aus.

6. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Alle Defence-Projekte unterliegen einer dokumentierten ethischen Vorprüfung. Entscheidungsgrundlagen, Abgrenzungen und Freigaben werden nachvollziehbar dokumentiert und auf Verlangen den Gesellschaftern offengelegt.

7. Endverwendung und Missbrauchsvermeidung

Projekte sind abzulehnen, wenn Endverwendung oder Endnutzer nicht transparent dargelegt sind oder ein begründeter Verdacht besteht, dass die gelieferten Informationsbestandteile zur Umgehung dieser Ethiklinie eingesetzt werden.

8. Öffentliche Verantwortung

Diese Ethiklinie ist Ausdruck unserer unternehmerischen Verantwortung und kann gegenüber Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Wirtschaftliche Interessen rechtfertigen keine Abweichung von diesen Grundsätzen.

Lichtenfels, Februar 2026



Oliver Hofmann, geschäftsf. Gesellschafter



Robert Hofmann, Gesellschafter